**Folgende Sicherheitsmaßnahmen müssen von Gottesdienstbesuchern in unserer Gemeinde gegenwärtig beachtet werden:**

***Johanneskirche Burtenbach***

*Nach Reduktion des Mindestabstands von 2 Meter auf 1,5 Meter erhöht sich die Anzahl der Einzelplätze auf 75. Vom Abstandsgebot ausgenommen sind natürlich Ehepaar und die Mitglieder eines Haushalts.*

*Bei den Bänken, die „gesperrt“ sind, werden die Polster entfernt. Die zu benutzenden Reihen werden mit den Hinweisschildern „Bitte Abstand halten“ gekennzeichnet, außerdem liegt auf dem jeweiligen Sitzplatz ein Liedblatt aus.*

*Die Benützung der Orgelempore ist wegen der Enge des Zugangs nicht möglich.*

***Philipp Melanchthon-Haus***

*Die Anzahl der Gottesdienstbesucher im Philipp-Melanchthon-Haus wird auf 20 Einzelpersonen begrenzt. Bei der Teilnahme von Ehepaaren bzw. Familien am Gottesdienst erhöht sich die Zahl der Gottesdienstbesucher unter Einhaltung des Mindestabstands auf 25 Personen.*

*Auf den zu benutzenden Plätzen liegen Liedblätter auf.*

***Johanneskirche und Philipp-Melanchthon-Haus***

*Auf den Gemeindegesang wird gegenwärtig verzichtet, die entsprechenden Liedstrophen sollen gemeinsam gesprochen werden. Die Orgel ggf. das Keyboard wird solistisch eingesetzt (Summen möglich). Wenn die Möglichkeit besteht, kann ein Sänger / Sängerin auch solistisch (ohne Orgelbegleitung / Keyboardbegleitung) von der Orgelempore aus singen.*

*Von einer Anmeldung zum Gottesdienst im Pfarramt wird Abstand genommen.*

*Zum einmaligen Gebrauch liegen an den Plätzen Liedblätter auf.*

*Die Bankreihen werden nach jedem Gottesdienst gereinigt.*

*Für alle Gottesdienstbesucher besteht Maskenpflicht auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Verlassen des Gebäudes. Am Platz selber besteht keine Maskenpflicht.*

*Für Taufen, Trauungen und Trauergottesdienste gilt Entsprechendes.*

*Den Anweisungen des „Sicherheitsteam“ (Mesner und ein Mitglied des Kirchenvorstands) ist Folge zu leisten.*

*Es gelten die* ***Grundsätze der Gemeinsamen Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen*** *und die* ***Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB.***